ZVR 379068339 ZVR 701317730

NIEDERÖSTERREICHISCHER BADMINTON VERBAND

Mail: office@badminton-noe.at
Web: www.badminton-noe.at

WIENER BADMINTON VERBAND

Mail: office@wienbadminton.at
Web: www.wienbadminton.at

Durchführungsbestimmungen der NÖBV-WBV Nachwuchs-Regionalturnieren

Version: 01 01.08.2023 Status: Endgültig
Autor: Siegfried Kristler

Inhalt

Inhalt 1
§ 01 Allgemeines 2
§ 02 Teilnahmeberechtigung 2
§ 03 Organisation 2
1) Ausschreibung 2
2) Nennung 2
3) Nenngeld 2
4) Preise 2
5) Aufgaben des Veranstalters 2
§ 04 Austragung 3
1) Bewerbe 3
2) Spielmodus 3
3) Anwesenheit 3
4) Setzung / Auslosung 3
5) Bälle 3
6) Abwicklung 3
§ 05 Schlussbestimmung 4
Versionshistorie 4

§ 01 Allgemeines

Der NÖBV und der WBV veranstalten zwei verbandsübergreifende Nachwuchsturniere pro Jahr. Das Ziel ist es, mehr Abwechslung in das regionale Turniergeschehen zu bringen und vor Allem den stärkeren Spielern die Möglichkeit zu bieten, sich auch mit anderen zu messen.

Eines der Turniere findet in Niederösterreich statt, das andere in Wien. Der Ausrichte hat dabei mindestens 8 Courts bereitzustellen.

Gespielt wird geschlechtsneutrales Einzel in unterschiedlichen Leistungsklassen (A/B/C). Mädchen und Burschen spielen im selben Bewerb.

§ 02 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Spieler, die in der Nachwuchsrangliste des NÖBV oder WBV aufscheinen und eine ÖBV-Spiellizenz besitzen.

§ 03 Organisation

1) Ausschreibung

Eine offizielle Ausschreibung für die Ausrichter ist nicht nötig, da alle für Spieler relevanten Punkte auf der entsprechenden WBV oder NÖBV Landingpage und/oder im Turnierfile der Tournamentsoftware angeführt werden. Der Ausrichter hat die Daten zu kontrollieren und dafür Sorge zu tragen, dass diese korrekt sind.

Spätestens drei Wochen vor dem Turnier erinnern die Verbände die Mitgliedervereine an das Turnier.
Die Erstellung von Werbeplakaten oder -flyer seitens der Ausrichter ist erwünscht, aber nicht verpflichtend.

2) Nennung

Die Nennung hat online über obv.tournamentsoftware.com durch die Vereine zu erfolgen. Das Portal wird rechtzeitig (etwa 4 Wochen) vor dem Turnier geöffnet.

Nennschluss ist am Mittwoch 20:00 vor Turnierbeginn bzw. dem im Online-Portal angegebenen Zeitpunkt. Es sind keine Nachnennungen bzw. Abmeldungen möglich.

3) Nenngeld

Das Nenngeld wird mit Nennschluss fällig, bei einer Abmeldung bis zum Abmeldeschluss wird das Nenngeld, sofern es bereits bezahlt wurde, rückerstattet.
Nach dem Abmeldeschluss sind Abmeldungen schriftlich mit Begründung dem Ausrichter mitzuteilen, es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Nenngeldes.
Unentschuldigtes Nichtantreten zieht eine Strafe in der Höhe des doppelten Nenngeldes nach sich.

Das Nenngeld ist grundsätzlich wie folgt festgelegt, muss vor Ort bezahlt werden und verbleibt beim Ausrichter.

a) pro Person € 15,-

Das Nenngeld kann in der Ausschreibung abweichend festgelegt werden. Es gilt dann das Nenngeld in der Ausschreibung.

4) Preise

Als Preise werden Urkunden für die ersten drei der Bewerbe ausgestellt. Die Gewinner der Bewerbe bekommen zusätzlich einen Pokal vom Ausrichter. Weitere Sachpreise oder Medaillen obliegen dem Ausrichter.

5) Aufgaben des Veranstalters

Die jeweilige Hallenordnung ist einzuhalten.

Transparente der Landesverbände sind in der Halle aufzuhängen.

Der Ausrichter hat das Turnier mit der Tournamentsoftware abzuwickeln und auch die Nennungen zu verwalten und zeitgerecht zu veröffentlichen. Siehe auch: § 04 Abs: 6).

Ein Bericht mit Foto der Sieger für die Homepage und Social Media ist bis spätestens am folgenden Kalendertag an presse@badminton-noe.at und turniere@wienbadminton.at zu senden.

§ 04 Austragung

1) Bewerbe

Die Bewerbe werden vom Veranstalter in der Tournament Software festgelegt. Es wird Einzel in drei Leistungsklassen (A/B/C) gespielt. Für die Einteilung dienen die Nachwuchsranglisten des NÖBV und WBV, welche den Ausrichtern bei Nennschluss bereitgestellt werden. Dabei zählt nur die Platzierung, die Punkte sind irrelevant.
Wie diese Ranglisten errechnet werden, obliegt den Landesverbänden. Ob die Ergebnisse der Regionalturniere in die Landesranglisten einfließen, obliegt ebenfalls den Landesverbänden. Die Ranglistenerstellung ist in den jeweiligen Bestimmungen des NÖBV und WBV geregelt.

Für die Einteilung gilt:

a) Die besten 8 (genannten) Spieler der beiden Ranglisten spielen den A-Bewerb
b) Die nächsten 8 (genannten) Spieler der beiden Ranglisten den B-Bewerb
c) Alle anderen den C-Bewerb

Damit spielen im A- und B-Bewerb jeweils 8 Niederösterreicher und 8 Wiener.

2) Spielmodus

Grundsätzlich steht es dem Ausrichter frei, welcher Spielmodus gespielt wird. Im A- und B-Bewerb kann je nach Kapazität der Halle ein Gruppensystem (4x4 Gruppen), Raster oder Swiss-Ladder gespielt werden. Im C-Bewerb empfehlen die Verbände einen Swiss Ladder.

Beim Swiss Ladder ist zu berücksichtigen, dass die Wertung in der Tournamentsoftware bei gleicher Zahl an gewonnenen Spielen über die sogenannte Buchholzzahl (BHZ) erfolgt. Diese berücksichtigt nicht das Satzverhältnis, sondern die Spielstärken der Gegner und reiht jene Spieler vor, die gegen stärkere Gegner gespielt haben.

3) Anwesenheit

Die Spieler müssen am Turniertag bis spätestens zum Zeitpunkt der Auslosung des Bewerbes ihre Anwesenheit der Turnierleitung melden.

4) Setzung / Auslosung

Die ersten vier (1/2 und 3/4) gemäß Ranglistenplatzierung der Regionalrangliste werden gesetzt. Also jeweils zwei Wiener und zwei Niederösterreicher.

5) Bälle

Es sind ausschließlich Bälle gemäß ÖBV-Ballzulassung mindestens der Kategorie B zulässig.

6) Abwicklung

Das Turnier wird mit dem Badminton Turnier Planer von Tournamentsoftware abgewickelt.
Die NÖBV/WBV-Turnieradministration erstellt das Turnier und stellt zu Nennbeginn das Turnierfile, sowie die benötigte Lizenz den Ausrichtern zur Verfügung.

Der Ausrichter wickelt das Turnier in der Software mit seinen Funktionen „Nennungen veröffentlichen“, Auslosen, Spielansetzen, Ergebniseingabe ab und veröffentlicht (Funktion in der Software) regelmäßig das Turnier im Internet.

§ 05 Rangliste

Ob und wie diese Regionalturniere in die Nachwuchsranglisten der Verbände einfließen ist in den jeweiligen Bestimmung geregelt.
NÖBV: Durchfuehrungsbestimmungen NOEBV Nachwuchsturniere
WBV: Durchfuehrungsbestimmungen WBV Nachwuchsturniere

§ 06 Schlussbestimmung

Mit dem Inkrafttreten dieser Bestimmung verlieren alle Vorgängerversionen dieser Bestimmung ihre Gültigkeit.
Für etwaige Fälle, welche in dieser Bestimmung ungeklärt bleiben sind die entsprechenden ÖBV Bestimmungen heranzuziehen und eine adäquate Lösung zu finden.
Hierzu bedarf es der Abstimmung mit dem NÖBV/WBV-Sportreferat.

Versionshistorie

Version	Datum	von	Änderungen
01	01.08.2023	SK	Initialversion